

Vollmacht

Rechtsanwalt
Serhat Demir
Kanzlei Gießen: Bahnhofstraße 15; 35390 Gießen/Lahn
Zweigstelle Offenbach: Odenwaldring 1, 63069 Offenbach am Main



wird hiermit in Sachen	
wegen	

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- den oder die Vollmachtgeber außerprozessual und prozessual gegenüber jedermann und gegenüber allen Gerichten und Behörden zu vertreten, insbesondere
 - zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach §§ 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a III StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
 - Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten und Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland
 - Vertretung vor den Zivilgerichten
- zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
- Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
- Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
- Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen, Rücktritt, Anfechtung u.a.);
- Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);

Im Rahmen der Unfallschadenabwicklung erklärt der Vollmachtgeber zusätzlich:

„Zugleich **trete** ich meinen Anspruch auf Ersatz der Anwaltskosten, den ich gegen den oder die Schädiger und die zur Schadenregulierung verpflichtete Haftpflichtversicherung habe, an die mich vertretenen Rechtsanwälte unwiderruflich **ab**. Diese sind somit berechtigt, ihre Anwaltsgebühren und sonstige durch die Rechtsverfolgung entstandene Kosten in eigenem Namen gegenüber den gegnerischen Parteien geltend zu machen.“

Für den Fall der Geltendmachung von Schadensersatz wegen Personenschadens sind die Anwälte berechtigt, ärztliche Auskünfte einzuholen oder über Dritte, namentlich der eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherung, einholen zu lassen. Die behandelnden Ärzte werden insoweit von ihrer **Schweigepflicht** entbunden.“

- Mit schuldbeitreitender Wirkung: Empfangnahme der vom Gegner, von den Versicherungen (Versicherungsleistungen / Entschädigungsleistungen), von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten, Schadensersatzleistungen und notwendigen Auslagen, u.a.
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)